

Migrationsbeirat der  
Landeshauptstadt München

**Beschlussfassung des Ausschusses für Zuschussvergaben sowie der Vollversammlung des Migrationsbeirates mittels Online/Hybridsitzungen gemäß § 9 Abs. 2, 3 der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München (MBS)**

**Antragsteller\*in:** Migrationsbeirat der LH München

Antrag Nr.: 4 - 23-26  
Vollversammlung vom 19.06.2023

**I. Antrag:**

Der Migrationsbeirat München berät und beschließt gemäß § 9 Abs. 2 MBS in dieser Präsenz-Vollversammlung, dass Beschlüsse der Vollversammlung, (vgl. § 1 f. GeschO) sowie die des Ausschusses für Zuschussvergaben (vgl. §§ 8 f. GeschO) auch mittels Online/Hybridsitzungen gefasst werden können.

Folgende Regelungen sind hiervon umfasst:

1. Die Vollversammlung des Migrationsbeirates (vgl. §§ 1 f. GeschO) kann auch mittels Online/Hybridsitzungen Beschlüsse fassen. Die Entscheidung, ob eine Vollversammlung des Migrationsbeirates als Präsenz-Sitzung oder in Form einer Online/Hybridsitzung erfolgt, wird vor der Ladung zu der jeweiligen Vollversammlung durch die\*den Vorsitzende\*n des Migrationsbeirates getroffen.
2. Der Ausschuss für Zuschussvergaben (vgl. § 8 f. GeschO) kann auch mittels Online/Hybridsitzungen Beschlüsse fassen. Die Entscheidung, ob die Sitzung des Ausschusses für Zuschussvergaben als Präsenz-Sitzung oder in Form einer Online/Hybridsitzung erfolgt, wird vor der Ladung zu der jeweiligen Sitzung des Ausschusses für Zuschussvergaben durch die\*den Vorsitzende\*n des Migrationsbeirates (vgl. § 8 Abs. 2 GeschO) getroffen.
3. Die Sitzungen der Vollversammlung und des Ausschusses für Zuschussvergaben, die in Form einer Online/Hybridsitzung erfolgen, sind öffentlich, sofern nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen oder zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen wurde (vgl. § 13 Abs. 1 S. 1, S. 2 GeschO).

**II. Begründung:**

Der Migrationsbeirat bildet einen Ausschuss für Zuschussvergaben gemäß § 9 Abs. 7 MBS. Gemäß § 9 GeschO ist dieser Ausschuss für Zuschussempfehlungen in Höhe von bis zu EURO 5.000 im Einzelfall gemäß § 3 Abs. 2 MBS im Rahmen der für den Migrationsbeirat geltenden Zuschussrichtlinien

zuständig. Der Migrationsbeirat einschließlich Ausschuss für Zuschussvergaben beschließt gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 MBS in Sitzungen. Mittels des hiermit normierten Sitzungszwangs wird die körperliche Anwesenheit der Mitglieder zur Fassung von Beschlüssen vorausgesetzt. Abweichend davon erlaubt § 9 Abs. 2 S. 1 MBS zusätzlich, Beschlüsse auch mittels Video- oder Telefonkonferenzen zu fassen. Hierzu bedarf es jedoch gemäß § 9 Abs. 2 S. 2 MBS eines vorherigen einstimmigen Beschlusses der stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirats in einer Präsenz-Vollversammlung.

Die Vollversammlungen und der Ausschuss für Zuschussvergaben (vgl. §§ 1, 8 GeschO) sollen die Möglichkeit erhalten, Beschlüsse auch in Form von Online/Hybridsitzungen zu fassen. Hierzu ist analog § 9 Abs. 2 S. 2 MBS ein vorheriger einstimmiger Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder des Migrationsbeirats in einer Präsenz-Vollversammlung erforderlich.

Die Entscheidung, ob eine Vollversammlung des Migrationsbeirats, sowie eine Sitzung des Ausschusses für Zuschussvergaben in Präsenz oder in Form einer Online/Hybridsitzung erfolgt, wird vor der Ladung zu der jeweiligen Vollversammlung und der jeweiligen Sitzung des Ausschusses für Zuschussvergaben durch die\*den Vorsitzende\*n des Migrationsbeirates getroffen.

Gemäß § 9 Abs. 2 S. 3 MBS findet im Rahmen dieses Beschlusses der Vollversammlung des Migrationsbeirats eine Beratung und Beschlussfassung darüber statt, inwieweit Online/Hybridsitzungen öffentlich oder nichtöffentlich erfolgen sollen. Diese sind dem § 13 Abs. 1 S. 1 GeschO entsprechend öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen oder zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen wurde. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, § 13 Abs. 1 S. 2 GeschO.

### **III. Beschluss nach Antrag**

Einstimmig beschlossen

gez.

Dimitrina Lang  
Vorsitzende

gez.

Lara Galli  
1. Stellvertretende Vorsitzende

gez.

Arif Abdullah Haidary  
2. Stellvertretender Vorsitzender